



ZÜRICH[®]

Rückkauf eigener Aktien

Änderung des Verwendungszwecks

Rückkaufprogramm 2008 Der Verwaltungsrat der Zurich Financial Services mit Sitz in Zürich (ZFS) hat am 13. Februar 2008 die Auflage eines Aktienrückkaufprogramms mit einem Gesamtwert von maximal CHF 2,2 Mrd. beschlossen. ZFS beabsichtigte, die zurückgekauften Aktien für eine Kapitalherabsetzung mit anschliessender Vernichtung der Aktien zu verwenden.

Das Angebot zum Rückkauf auf der zweiten Handelslinie der SWX Europe (ehemals virt-x) wurde am 20. Februar 2008 publiziert und endete am 31. Dezember 2008. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms hat ZFS insgesamt 3'750'500 Aktien im Gesamtwert von CHF 1,1 Mrd. zurückgekauft.

Änderung des Verwendungszwecks

Der Verwaltungsrat der ZFS hat beschlossen, die 3'750'500 unter dem Aktienrückkaufprogramm erworbenen Aktien entgegen der ursprünglichen Ankündigung nicht zu vernichten. Es ist stattdessen geplant, diese Aktien für die Finanzierung möglicher Akquisitionen in der Zukunft oder für Mitarbeiterbeteiligungspläne zu verwenden.

Wichtige Aktionäre

An der ZFS sind folgende Aktionäre mit mehr als 3% beteiligt:

Credit Suisse Group, 8070 Zürich

3.32% des Aktienkapitals und der Stimmrechte (vgl. Offenlegungsmeldung vom 13. Juni 2008)

Zurich Financial Services, 8002 Zürich

3.001% des Aktienkapitals und der Stimmrechte (vgl. Offenlegungsmeldung vom 17. Juli 2008)

Steuern und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der zurückkaufenden Gesellschaft behandelt. ZFS hat deshalb bei den Rückkäufen der insgesamt 3'750'500 Aktien über die zweite Handelslinie der SWX Europe (ehemals virt-x) die eidgenössische Verrechnungssteuer beim jeweiligen Verkäufer vom Kaufpreis abgezogen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung überwiesen. In der Schweiz domizilierte Personen können unter gewissen Bedingungen die Rückerstattung der abgezogenen Verrechnungssteuer verlangen. Im Ausland domizilierte Personen können die Verrechnungssteuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern. Die Rückerstattung der Verrechnungssteuer ist unabhängig von der Verwendung der zurückgekauften Aktien der Gesellschaft möglich.

Aus der Änderung des Verwendungszwecks resultierende Stempelabgaben auf dem Verkauf/Platzierung der Titel werden von der ZFS übernommen.

Valorenummer, ISIN und Telekursymbol

Namenaktien (ordentliche Handelslinie)

von CHF 0.10 Nennwert

1 107 539

CH0011075394

ZURN

Namenaktien (zweite Handelslinie)

von CHF 0.10 Nennwert

3 753 443

CH0037534432

ZURNE

Ort und Datum

Zürich, den 5. März 2009

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 des schweizerischen Obligationenrechts dar.